

Aufnahmekriterien für Sanitätshäuser

Für Sanitätshäuser, die einen Antrag auf Aufnahme in das Wund und Lymphzentrum Osnabrück e.V. stellen, gelten folgende Voraussetzungen/Aufnahmekriterien:

Personal:

- Versorgung durch qualifizierte Fachkräfte .
- Die fachliche Leitung der Lymphologischen Fachkräfte ist im Besitz des Fortbildungszertifikates der Bundesfachschule für Orthopädietechnik (BUFA).
- das Personal kann mindestens 2 Jahren Erfahrung in der phlebologischen und lymphologischen Patientenversorgung nachweisen.
- aufbauend darauf ist die leitliniengerechte Schulung auf dem Gebiet der Ödemversorgung hinsichtlich der Patientenberatung, der ödemspezifischen Abmesstechnik, der Produktschulung nachzuweisen.
- der regelmäßige Nachweis BUFA-adäquater Schulungen durch Hersteller werden als Fort-u. Weiterbildung anerkannt.
- zusätzliche Qualitätsanforderungen z.B. Beratungszentrum Lymphologie, Compressions Center sind ebenfalls nachzuweisen.

Räumlichkeiten:

- Verkaufsraum zur Darstellung relevanter Hilfsmittel
- 2 Kabinen mit langem Spiegel, davon mind. eine mit Behandlungsliege
- Hygienische Voraussetzungen müssen erfüllt werden.

Dokumentation:

- Verpflichtung der Dokumentation im *i dokument* sofern es sich um Netzwerkpatienten handelt.
- Für Versorgungen von Patienten außerhalb des Netzwerkes gelten die Dokumentationsanforderungen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Mindestanforderungen:

- Kunden /Versorgungsdaten
- Rücksprache Arzt (Versorgungsbesonderheiten)
- Rücksprache Therapeut (Therapieverlauf)

- Anprobe (Passform)
- Einweisung in den Gebrauch der Kompressionsbestrumpfung

Für Sanitätshäuser, die zusätzlich im Bereich Homecare (Schwerpunkt Wundversorgung) tätig sind, müssen neben der Qualifizierung im Bereich Phlebologie / Lymphologie folgende Qualifizierungen im Bereich der Wundversorgung erbringen.

1. Aufnahmeberechtigt sind Fachkräfte folgender Berufsgruppen: Exam. Krankenschwester, Exam. Krankenpfleger, Arzthelfer/in, und Podologe/in, die sich im Bereich der Wundversorgung wie folgt Qualifiziert haben:
 - Wundexperte I.C.W. e.V.und / oder
 - Pflegetherapeut Wunde I.C.W. e.V.
 - Alternative Qualifizierungen im Bereich der Wundversorgung sind möglich: DGFW / SAFW, insofern sie den Ansprüchen und Anforderungen der Qualifizierung nach I.C.W. entsprechen.
2. Die Mitglieder verpflichten sich an regelmäßigen zertifizierten Schulungen der ICW / DGFW / SAFW teilzunehmen. (Im Fall der I.C.W. mindestens 8 Fortbildungspunkte im Jahr)
3. Als Mitglied sollte die betreffende Fachkraft mindestens 50 Patienten pro Jahr mit chronischen Wunden behandeln oder mitbetreuen.
4. Das Mitglied arbeitet aktiv im WLZ und bei deren Sitzungen mit.